

Amtsblatt der Stadt Wesseling

38. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 16. Mai 2007	Nummer 08
--------------	---	-----------

Rat am 22. Mai 2007, 18:00 Uhr

Am Dienstag, dem 22. Mai 2007, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 22. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Wahl eines Beigeordneten
6. Neufassung der Betriebssatzung für die Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling
7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
8. Antrag der SPD-Fraktion: Umbesetzung in Ausschüssen
9. Mitteilungen und Anfragen

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Ernennung eines Stadtverwaltungsrates zum Stadtoberverwaltungsrat
2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:
Versetzung eines Beamten in den Ruhestand wegen dauernder Dienstunfähigkeit
3. Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung
4. Niederschlagung einer Sozialhilfeforderung
5. Vergabe städtischer Baugrundstücke "Auf dem Radacker" in Urfeld
6. Veräußerung eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet "Rheinbogen"
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 7. Mai 2007

gez. Günter Ditgens
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der Sportstätten

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der Sportstätten der Stadt Wesseling, der Behandlung des Jahresverlustes sowie des abschließenden Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO); Hinweis zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2006 auf Empfehlung des Ausschusses für Sport und Freizeit den Jahresabschluss der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2005 festgestellt. Der festgestellte Jahresverlust in Höhe von 2.354.403,17 Euro und der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2004 von 347.365,20 Euro wurde zu Lasten des städtischen Haushalts vollständig ausgeglichen.

Mit Schreiben vom 4. Januar 2007 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den folgenden **abschließenden Prüfungsvermerk** erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sportstätten der Stadt Wesseling. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich des Wirtschaftsprüfers Herbert Prinz (Sozietät Prinz & Müller) bedient. Dieser hat mit Datum vom 23.10.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Herbert Prinz (Sozietät Prinz & Müller) ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Wilma Wiegand“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Sportstätten der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2005 liegen gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung ab Montag, dem 21. Mai 2007 im neuen Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 518, zu jedermanns Einsicht aus. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Das Rathaus ist geöffnet:

montags, mittwochs und donnerstags von 07.30 bis 16.00 Uhr,
dienstags von 07.30 bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.30 bis 12.30 Uhr.

Wesseling, 25. April 2007

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter und Kämmerer
